

BRUNNENORDNUNG

Regeln zur Wasserentnahme an den Brunnen in Weilrod

1. Das Wasser der Brunnen ist **kein** Trinkwasser.
2. Die Wasserentnahme ist einzig den Einwohnern von Weilrod gestattet.
3. Die Wasserentnahme ist nur an Werktagen in der Zeit von 8:00 – 21:00 Uhr zulässig. Eine Wasserentnahme an Sonn- und Feiertagen ist untersagt.
4. Pro Haushalt ist die Entnahme von maximal 100 Litern/Tag und nur an einem Brunnen in Weilrod erlaubt.
5. Die Entnahme von Wasser ist nur zur Tiertränke und Bewässerung von Nutzpflanzen gestattet.
6. Zur direkten Entnahme des Wassers dürfen nur saubere Eimer oder Wasserkannister genutzt werden. Die Benutzung von gereinigten Behälter, die zuvor Farbe, Benzin, Öle oder sonstige Flüssigkeiten enthielten, ist verboten.
7. Es ist darauf zu achten, dass keine Verunreinigung durch das Einbringen von Schad- oder Fremdstoffen erfolgt.
8. Zur Wasserentnahme darf keine mechanische, hydraulische, elektrische oder akkubetriebene Pumpe eingesetzt werden.
9. Ausnahme bzgl. Wassermenge und Entnahmeart (insbesondere für die Weidetierhaltung) sind bei der Gemeinde Weilrod – Wassermeister – vorher anzuzeigen und von ihm zu genehmigen.